



REMS-MURR-KREIS

# Eröffnungsbilanz 2010





## Eröffnungsbilanz



- Die Gliederung erfolgt nach den Vorschriften der §§ 47 und 52 GemHVO
- Weitere Untergliederungen sind (gem. § 47 Abs. 4 GemHVO) möglich. Der RMK hat bei den Inneren Darlehen von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Passivseite	01.01.2010 -Euro-
<b>1. Kapitalposition</b>	<b>161.934.189,13</b>
<b>1.1. Basiskapital</b>	<b>161.548.493,14</b>
davon innere Darlehen	38.233.938,45



**Aktivseite** (= Vermögen)

**1.2 Sachvermögen**

- Erfassung ab 410 Euro netto (auf Entscheidung des Landrats auch unterhalb der Wertgrenze in Höhe von 1.000 € ohne Umsatzsteuer möglich; Einzelgegenstand, Sachgesamtheit entfällt im NKHR)
- grds. Übernahme aus Anlagebuchhaltung



- grundsätzlich mit Anschaffungs- u. Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen
- Abschreibungen werden möglichst niedrig gehalten, um den Haushaltsausgleich nicht mehr als nötig zu belasten
  - Basiskapital trotzdem in ausreichender Höhe vorhanden



## 2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

→ **Verzicht** auf Bildung von Sonderposten für geleistete **Investitionszuschüsse bis einschl. 2009** (z.B. für Kliniken)

→ Ausübung **Wahlrecht** nach § 62 Abs. 6 GemHVO



## Einzelpositionen der Eröffnungsbilanz



### Passivseite

1.1	Basiskapital		161,5 Mio. €
	= Vermögen	347,5 Mio. €	
	- Rücklagen	0,4 Mio. €	
	- Sonderposten	69,7 Mio. €	
	- Rückstellungen	60,3 Mio. €	
	- Verbindlichkeiten aus Kreditaufn.	27,1 Mio. €	
	- <u>Weitere Verbindlichkeiten</u>	<u>28,5 Mio. €</u>	
	= Basiskapital	161,5 Mio. €	

nachrichtlich:

- Innere Darlehen 38,2 Mio. €

- Vermögen KKH 28,0 Mio. €

**bereinigtes Basiskapital 95,3 Mio. €**



## Beschlussvoraussetzungen: Prüfung durch die Kreisprüfung



Aus dem Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz des Geschäftsbereichs Kreisprüfung:

„Unter Berücksichtigung unserer Anmerkungen und der durchzuführenden Berichtigungen kann nach Auffassung des Geschäftsbereichs Kreisprüfung die Eröffnungsbilanz in der vorgelegten Form als Grundlage für den Jahresabschluss 2010 vom Kreistag beschlossen werden.“



**Beschlussempfehlung des Ausschusses an den Kreistag:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Prüfungsbemerkungen ergebenden Bilanzkorrekturen innerhalb der gesetzlichen Frist zu vollziehen.
2. Den bei der Bewertung von Aktiva und Passiva angewandten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten wird zugestimmt.
3. Der Kreistag stellt die Eröffnungsbilanz des Rems-Murr-Kreises zum 01.01.2010 (siehe Drucksache 2012-35) fest.